

muß. Die gleiche Reihenfolge lassen endlich die Zähringer-Genealogien von St. Peter und Tennenbach, beide übrigens mit dem Stadtgründungsdatum 1118, deutlich werden, welche wiederum, ältere Nachrichten verarbeitend, mindestens dem 13. Jahrhundert entstammen dürften¹⁰.

Nach dieser wichtigen Beobachtung können wir uns den sogenannten Marbacher Annalen selbst zuwenden. Es handelt sich bekanntlich um eine auf verschiedenen älteren Grundlagen beruhende manchmal etwas wirre, wahrscheinlich garnicht einmal in Marbach entstandene Kompilation. In diese sind zweifellos später einige Zusätze aus dem Augustiner-Chorherrenstift Marbach selbst eingefügt worden, welche Ereignisse aus dessen Geschichte betreffen. Allgemeinere Bedeutung hat von diesen die Angabe „Hic (d. h. Herzog Bertold III. v. Zähringen) preterito anno in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit“¹¹. Daß diese Nachricht ein Zusatz ist, ergibt sich schon daraus, daß sie nicht wie die meisten Absätze der Annalen in diesem Zeitraum mit einer Jahreszahl beginnt. Sie bedient sich auch nicht der bei dem Kompilator so häufigen Übergangsformeln wie sehr oft „eodem anno“, „ipso anno“, „sequenti anno“, sondern wählt das sonst, soweit ich sehe, nur noch ein einziges Mal erscheinende „preterito anno“¹². Diese Notiz von der Gründung Freiburgs ist zweifellos Grundlage eines Teiles der oben zitierten späteren Chroniken geworden. Sie überrascht zunächst durch zwei meist übersehene Fakten. Einmal ist in der Notiz von der Jahreszahl 1091 überhaupt nicht die Rede, denn diese beginnt – wie festgestellt – nicht, wie die meisten anderen Angaben der Annalen mit einer Jahreszahl, sondern mit „preterito anno“. Zweitens deutet die Formulierung „in proprio allodio . . . civitatem iniciavit“, wie schon E. Heyck richtig erkannt hatte, auf eine Einwirkung der Freiburger ältesten Handfeste hin, wo der entsprechende Passus lautete: „in loco mei proprii iuris . . . forum constitui“¹³. Der Ausdruck „iniciavit“ scheint dem Verfasser dieses Zusatzes der sogenannten Marbacher Annalen im übrigen aus dem von ihm häufig und ausführlich benutzten Bernold von St. Blasien in die Feder geflossen zu sein¹⁴.

Von entscheidender Bedeutung für das richtige Verständnis der Gründungsnachricht von Freiburg scheint es mir zu sein, daß auch diese Quelle in ihrer uns allein erhaltenen Fassung den offenbar auf Marbacher Herkunft beruhenden Zusatz enthält: „Eodem anno [1122] Bertholdus dux de Zeiringen Mollesheim occiditur“¹⁵. Ihm gehen zwei Angaben voran, welche die hier angestellten Überlegungen stützen. Da werden nämlich einmal ausdrücklich mit der Jahreszahl 1120 der Tod des Gründers des genannten Klosters und mit der Jahreszahl 1122 der Tod Bischof Rudolfs von Basel notiert. Die Tatsache, daß sowohl Closener wie Twinger die Freiburger Gründungsnachricht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tod Bertolds III. bringen, macht es sehr wahrscheinlich, daß es neben der heute allein

¹⁰ FreibDiöz. Arch Bd. 14, 1881, S. 84; Das Tennenbacher Güterbuch, hg. M. Weber u. a., VeröffKommGLdkde Bad-Württ Reihe A Bd. 19, 1969, S. 168.

¹¹ Wie Anm. 5, S. 37.

¹² Wie Anm. 5, S. 32 Z. 44.

¹³ W. Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt, ZSRG Germ Bd. 83, 1966, S. 96; E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, S. 587.

¹⁴ MGH SS Bd. 5 S. 456 Z. 35 f.

¹⁵ Wie Anm. 5, S. 41 Z. 3 f.